

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 11.09.2013

Vorlagen-Nr.: VI/078/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung einer heizungsunterstützenden Solaranlage als Vordach im Hinterhof, Nördlinger Straße 60

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt die o.g. Maßnahme. In der Satzung sind Solaranlagen geregelt:

§ 8 Dachaufbauten

(8) Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen dürfen auf Dächern oder an Außenwänden nicht angebracht werden.

§ 17 Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke

(4) Sonnenkollektoren dürfen, soweit diese von öffentlichen Straßen und Plätzen und öffentlich zugänglichen Aussichtspunkten nicht einsehbar sind (abgeschirmt durch Gebäude und Einfriedungen), auf Gartenflächen und Hofflächen aufgebracht werden.

Da die beantragte Anlage vom Oberen Mauerweg aus einsehbar ist, widerspricht sie der Satzung und muss deswegen abgelehnt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.
